

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Holtdorfer Weg - zwischen Waldweg und Holtdorfer Weg" der Gemeinde Brammer

In ihrer Sitzung am **21. 03. 85** beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Brammer, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet 'Holtdorfer Weg - zwischen Waldweg und Holtdorfer Weg' aufzustellen.

Ziel der Änderung ist die Verbesserung des städtebaulichen Raumes durch die Schließung einer optisch störenden Baulücke. Dabei wird aus den östlichen Teilen der Flurstücke 24/3 und 24/5 (Plannummern 17 + 18) das Grundstück mit der Plannummer 21 zusätzlich geschaffen. Die überbaubare Fläche auf dem Grundstück 24/14 (Plannummer 10) wird geringfügig erweitert.

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes wird nicht geändert. Die Einrichtungen sind so beschaffen, daß durch die zusätzliche Baumöglichkeit keine Ergänzungen erforderlich sind.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird sich ebenfalls nicht erhöhen.

Brammer, den **25. 07. 85**



W. W. Bürgermeister